

# SYS-05-01 ANLIEFERVORSCHRIFT DE

- Direct    0        Waren haben direkten Einfluss auf das Druckprodukt.
- Indirect   0        Waren/Dienstleistungen haben indirekten Einfluss auf das Druckprodukt.

## Bestätigung Lieferant:

Hiermit bestätigen wir den Erhalt und die Einhaltung dieser Anliefervorschrift:

Firma: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Sie bestätigen entsprechend für Ihre Zuordnung als Direct oder Indirect. Diese Vereinbarung findet ab dem Zeitpunkt der Rücksendung und Unterzeichnung Anwendung und ist solange gültig bis Sie eine überarbeitete Version erhalten oder das Geschäftsverhältnis endet. Sämtliche Änderungen von diesem Vertrag müssen schriftlich erfolgen und Bezug auf diesen Vertrag nehmen. Bereits getroffene Vereinbarungen (mündlich und schriftlich) verlieren Ihre Gültigkeit. Bitte weisen Sie uns explizit auf mögliche Abweichungen schriftlich hin. Wir werden diese entweder akzeptieren oder verhandeln.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Name und Funktion des Unterzeichners

\_\_\_\_\_  
Unterschrift und Firmenstempel

Der Lieferant liefert wie folgt beschrieben bei der Wilhelm Bähren GmbH & Co. KG, (i. F. Bähren) an. Die Anlieferung der bestellten Ware muss in transport- und lagerfähigen Gebinden erfolgen, die ausreichend Schutz gegen Qualitätsminderungen und Verschmutzungen gewährleisten.

Es ist zu gewährleisten, dass Untermischungen ausgeschlossen werden.

## (1) AUDITS (DIRECT / INDIRECT)

Der Lieferant muss, vor der Aufnahme der Belieferung, durch Bähren qualifiziert werden. Das kann durch Audits oder durch Dokumentationen erfolgen (Zertifikate etc.). Die Teilnahme an einem Paperaudit ist obligatorisch. Das Paperaudit erfolgt über eine online Befragung.

Der Lieferant verpflichtet sich Bähren Druck Mitarbeitern nach rechtzeitiger Ankündigung, zum Zweck eines Audits, Zugang zu einem Gebäuden und Aufzeichnungen zu gewähren und das Audit aktiv zu unterstützen.

Bestellungen von regulär verwendeten Materialien werden seitens Bähren ausschließlich schriftlich vorgenommen. Es können bei Bemusterungen ggf. Abweichungen zu dieser Regel entstehen, die bspw. in einer fehlenden Materialnummer o. ä. sichtbar wird. In den betreffenden Einzelfällen wird explizit darauf hingewiesen und eine andere eindeutige Kennzeichnung vereinbart.

## (2) AUFTRAGSBESTÄTIGUNG (DIRECT / INDIRECT)

Eine Auftragsbestätigung muss grundsätzlich in schriftlicher Form zu jeder Bestellung erfolgen (order@baehren-packaging.com). Die Auftragsbestätigung muss mindestens folgende Punkte aufweisen.

- Lieferfirma
- Bähren Bestellnummer
- Bähren Materialnummer
- Besteller
- Auftragsnummer Lieferant
- Materialnummer Lieferant
- Bemaßung/Format der Menge und Mengeneinheit des Gebindes/der Rolle etc.
- Gesamtmenge
- Preis je Berechnungseinheit
- Gesamtpreis
- Liefertermin

## (3) STICHPROBEN (DIRECT)

Ihre QM-Abteilung prüft anhand eines internen Prüfprotokolls alle relevanten technischen Parameter des Produktes. Damit wird gewährleistet, dass alle Vorgaben (vom Material bis zur Endverarbeitung) erfüllt wurden.

Der Lieferant verpflichtet sich von jeder Herstellung/Charge ausreichend Stichproben zu ziehen und Qualitätsprüfungen durchzuführen. Charge ist diejenige Produktionseinheit, die kontinuierlich ohne Änderung der Ausgangsmaterialien und des Fertigungsprozesses hergestellt wurde. Der Fertigungsprozess kann hierbei aus mehreren voneinander unabhängigen Fertigungsschritten bestehen. Die Prüfmuster und die Stichproben müssen so gezogen werden, dass die Qualität der gesamten Herstellung einer Hersteller- bzw. Lieferantencharge oder auch jeder

Teillieferung widergespiegelt wird und somit einer statistisch relevanten Erhebung entspricht. Die Dokumentation und die Stichproben müssen für Prüfzwecke sechs Jahre archiviert werden.

## (4) QUALITÄT SZERTIFIKAT/PRÜFPROTOKOLL (DIRECT)

Zu jeder Lieferung/Charge muss ein Qualitätszertifikat (Certificate of Analysis, CoA) zur Verfügung gestellt werden. Dieses muss vor der Warenanlieferung als PDF-Datei an quality@baehren-packaging.com geschickt werden. Der Dateiname muss unsere Bähren Bestellnummer enthalten. (Bsp.: B201800001)

Auf dem Zertifikat muss neben der Bähren Bestellnummer die Prüfung der Herstellung des anzuliefernden Produktes dokumentiert werden.

## (5) ANLIEFERUNGSZEITEN (DIRECT / INDIRECT)

Der Lieferant verpflichtet sich lediglich in den vorgegebenen Zeitfenstern die Ware anzuliefern, andernfalls kann die Warenannahme auf den nächsten Werktag verschoben werden. Jede Abweichung von den vereinbarten und den seitens des Lieferanten bestätigten Anlieferzeiten bedürfen der unverzüglichen Absprache und Genehmigung durch den Einkauf bei Bähren.

Die Anlieferzeiten für die Standorte in Mönchengladbach sind:

- montags – donnerstags 07:00 – 10:30 Uhr  
und 11:00 – 13:00 Uhr
- sowie freitags 07:00 – 11:00 Uhr

Die Anlieferzeiten für den Standort in Bad Dürkheim sind:

- mittwochs und donnerstags 07:00 – 12:00 Uhr

## (6) PALETTE (DIRECT / INDIRECT)

Für die Anlieferung werden ausschließlich neu oder neuwertige, hitze- und/oder druckbehandelte Einwegpaletten oder Paletten nach Euro-Standard mit ISPM 15 Zertifikat eingesetzt. Begaste oder anderweitig mit Holzschutzmitteln versehene Paletten sind generell nicht zulässig.

## (7) PALETTENTAUSCH (DIRECT / INDIRECT)

Falls ein direkter Palettentausch bei Anlieferung nicht möglich ist, wird der Spediteur eine Quittung über die abgelieferten Paletten erhalten, die er gegen Vorlage bei der Versandstelle einlösen kann. Abweichende Verfahrensweisen müssen mit der Versandabteilung individuell abgestimmt werden.

## (8) LADUNGSSICHERUNG (DIRECT / INDIRECT)

Die Ware jeder Palette ist mit Kantenschutz gegen Beschädigung zu versehen und mindestens in Folie einzustretchen. Eine Längs- und/oder Querbänderung kann zusätzlich bei Bedarf angebracht werden. Alternative Schutzmaterialien dürfen zur Zweckerfüllung eingesetzt werden.

Es sind grundsätzlich nur Ladungssicherungen zugelassen, welche ohne das Produkt zu beschädigen entfernt werden können. Eine Transportsicherung der Paletten auf den Fahrzeugen ist generell zu gewährleisten.

## (9) ANLIEFERUNG (DIRECT / INDIRECT)

Die maximale Verladungshöhe ist nachstehend nach Produkt gestaffelt und vom Lieferanten in voller Höhe auszunutzen. Sämtliche Paletten sind gleichmäßig zu

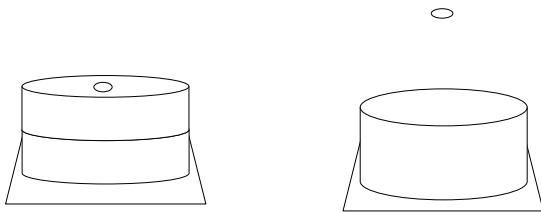
bestücken, es darf je Materialsorte/Produkt und Bestellung nur eine Restpalette entstehen.

Die maximale Palettenhöhe (inkl. Palette):

- Formatware: 1,15 m
- Haftmaterial: 1,30 m
- Verpackungsmaterialien: 1,70 m
- Rollenware bezogen auf Rollenbreite:
  - 300 bis 560 mm 1,27 m (2 Rollen je Palette)
  - 620 mm 1,54 m (1 Rolle je Palette)

Rollen werden grundsätzlich auf Palette entsprechend „eye to the sky“ angeliefert. Siehe Abbildung:

Rollenbreite 300 – 560mm	Rollenbreite bis 720mm
2 Rollen pro Palette	1 Rolle je Palette (Dennis, BITTE ZWEITE ROLLE LÖSCHEN – BEI MIR GEHT DAS NICHT)



Alle Anlieferungsfahrzeuge müssen für die Heckabladung an unserer unterfahrbaren Rampe ausgelegt sein.

## (10) KENNZEICHNUNG (DIRECT / INDIRECT)

An jeder Ladeeinheit ist eine eigene Palettenkarte anzubringen. Diese muss von außen mit einem Barcodeleser (Codierung: Code128) störungsfrei lesbar sein und darf nicht überklebt oder mit Folie verdeckt sein. An jeder Gebindeeinheit/Einheit auf der Palette ist ein eigenes Gebindeetikett/Etikett je Einheit anzubringen. Auf dem Lieferschein sind alle Paletteneinheiten sowie Gebindeeinheiten aufzuführen.

Die Palettenkarte muss mindestens folgende Punkte aufweisen.

- Lieferfirma
- Empfänger
- Bähren Bestellnummer
- Bähren Materialnummer
- Auftragsnummer Lieferant (Klartext und Codierung)
- Herstell-/Chargennummer (Klartext und Codierung)
- Menge und Mengeneinheit der Palette (Klartext und Codierung)
- Herstellungsdatum
- Bei Doppelrollen muss jede Rolle gekennzeichnet sein

Die Karte/das Etikett der Gebindeeinheit muss mindestens folgende Punkte aufweisen:

- Lieferfirma
- Bähren Bestellnummer

- Bähren Materialnummer
- Auftragsnummer Lieferant (Klartext und Codierung)
- Herstell-/Chargennummer (Klartext und Codierung)
- Menge und Mengeneinheit des Gebindes/der Rolle (Klartext und Codierung)
- Herstellungsdatum
- Mindestens verwendbar bis (gilt für Material mit Mindesthaltbarkeit)

Der Lieferant hat dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche Gebindeeinheiten und Paletten korrekt gekennzeichnet sind und dass bei Anlieferung die Lieferpapiere mitgeführt werden. Alle Mengeneinheiten sind grundsätzlich in der Berechnungs- und in der Verarbeitungseinheit aufzuführen.

## (11) LIEFERSCHEINE (DIRECT / INDIRECT)

Der Lieferant sorgt dafür, dass zu jeder Lieferung Lieferscheine durch den Spediteur mitgeführt und an der Warenannahme übergeben werden. Die Warenbegleitpapiere des Spediteurs alleine reichen nicht aus. Die Lieferscheine müssen folgende Punkte enthalten.

- Lieferfirma
- Bähren Bestellnummer
- Bähren Materialnummer
- Auftragsnummer Lieferant (Klartext und Codierung)
- Herstell-/Chargennummer (Klartext und Codierung)
- Menge und Mengeneinheit je Gebinde/Rolle (Klartext und Codierung)

Lieferscheine müssen zusätzlich an [order@baehren-packaging.com](mailto:order@baehren-packaging.com) gesendet werden.

## (12) UNTERAUFTRAGNEHMER (DIRECT / INDIRECT)

Eine Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

## (13) CHANGE-MANAGEMENT (DIRECT)

Der Lieferant verpflichtet sich ein Qualitätssicherungssystem nach DIN EN ISO 9001 aufrecht zu erhalten. Das Personal wird geschult, entsprechende Arbeitsanweisungen finden sich an den Produktionseinheiten. Der Fortschritt im Produktionsprozess wird lückenlos dokumentiert und ist rückverfolgbar.

Änderungen die den Herstellungsprozess, die Produktqualität und die Produktsammensetzung betreffen bedürfen einer schriftlichen Vorankündigung von mindestens sechs Monaten vor der Maßnahme. Anschließend erfolgt die Genehmigung des Auftraggebers!

## (14) RECHNUNGEN (DIRECT / INDIRECT)

Eine Rechnung muss grundsätzlich in schriftlicher Form zu jeder Lieferung erfolgen ([invoice@baehren-packaging.com](mailto:invoice@baehren-packaging.com)). Die Rechnung muss mindestens folgende Punkte aufweisen.

- Lieferfirma
- Bähren Bestellnummer
- Bähren Materialnummer
- Auftragsnummer Lieferant
- Materialnummer Lieferant
- Bemaßung/Format der Menge und Mengeneinheit des Gebindes/der Rolle etc.

- Gesamtmenge

## (15) MITGELTENDE UNTERLAGEN (DIRECT / INDIRECT)

Der Lieferant stellt unaufgefordert die nachfolgenden Unterlagen zur Verfügung und sobald es aktualisierte Dokumente gibt/erfordert oder turnusmäßig alle drei Jahre:

- Zertifikate
  - Mindestens ISO 9001 ff
  - Zusätzlich sofern gegeben z.B.HACCP, F SC®, BRC etc.
- Technische Datenblätter (inklusive Toleranzen)
- Sicherheitsdatenblätter
- ISEGA/Unbedenklichkeitserklärung
- Langzeitlieferantenerklärungen (Dennis, bitte als eigenen Punkt 15 aufnehmen und bis wann sowie die Empfangsadresse angeben)
- REACH-Statement\*

\* Als Lieferant versichern Sie, dass keine besorgniserregenden Stoffe SVHC-Stoffe > 0,1 % der Kandidatenliste in den gelieferten Produkten gemäß Art. 33 der REACH-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1907/2006) enthalten sind. Der Lieferant ist verpflichtet, Bähren unaufgefordert zu informieren, sofern in den von ihnen gelieferten Produkten ein SVHC-Stoff über 0,1% enthalten ist.